
Geschäftsbedingungen

Fortbildung Tiergestützte Interventionen

Rainer Wohlfarth



1 Anmeldung / Bewerbung

Bewerbungen sind mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf an

Ani.Motion - Institut für tiergestützte Therapie
Brandbach 4
77887 Sasbachwalden

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet am 30.10. für das Seminar mit Beginn im Februar des folgenden Jahres.

Mit Eingang der Bewerbung wird das Aufnahmeverfahren von der für die Weiterbildung zuständigen Zulassungskommission abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei die Zulassungskommission über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung und einem/einer Kursdozentin. Der Zulassungskommission ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden Teilnehmer vorbehalten.

Sollte die Bewerbung durch die Zulassungskommission positiv beschieden werden, müssen sich die Bewerbenden innerhalb von vierzehn Tagen, für die Weiterbildung verbindlich einschreiben. Nach Rechnungsstellung sind die gesamten Seminargebühren auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE77 6645 0050 0004 959451
BIC SOLADES1OFG

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

2 Bestätigung

Die Einschreibung wird dem Teilnehmer nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen umgehend schriftlich bestätigt. Sie wird erst wirksam (Vorbehalt), wenn die Seminargebühr auf dem oben genannten Konto vollständig eingegangen ist.

3 Stornierungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 3 Monate vor Seminarbeginn möglich. Bei Abmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, wird der volle Teilnahmebeitrag dessen ungeachtet geschuldet und bleibt fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen, sofern die Zulassungskommission keine Einwendungen gegen die Ersatzperson erhebt. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können leider nicht erfolgen.

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. eine andere Referentin oder einen anderen Referenten einzusetzen. Sollte eine Weiterbildung überhaupt nicht stattfinden können und deshalb ersatzlos abgesagt werden, wird der Teilnahmebeitrag vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen allerdings nicht.

4 Gebühren

Die Kosten der Weiterbildung sind den aktuellen Seminarinformationen zu entnehmen. Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Die Gebühren sind ohne Abzüge zu begleichen.

5 Leistungen

In den Seminargebühren sind enthalten:

- Die für die Weiterbildung notwendigen Unterlagen, die in den Besitz des Teilnehmers übergehen. Diese unterliegen dem Urheberrechtsschutz und sind nur für die persönliche Information des Teilnehmers bestimmt.
- Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen und die Vermittlung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten Referenten.
- Zugang zu einer professionellen E-learning Plattform.
- Jeder Teilnehmer erhält am Ende der Weiterbildung eine detaillierte Bescheinigung über die besuchten Seminarteile. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung laut der Prüfungsordnung von Ani.Motion wird dem Teilnehmer ein Zertifikat ausgestellt, das die Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen bescheinigt.
- Kalte und heiße Pausengetränke in den Vor- und Nachmittagspausen.

6 Seminarzeiten

Die Seminare beginnen in der Regel um 9.00 Uhr und enden um 16.45 Uhr. Die genauen Seminarzeiten sind dem jeweiligen aktuellen Seminarplan zu entnehmen. Kursinterne Absprachen über die Seminarzeiten bleiben vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

7 Haftung

Der Veranstalter übernimmt für Schäden, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen.

Vorstehendes gilt gleichermaßen für Schäden, die durch anwesende Hunde verursacht werden. Wir weisen darauf hin, dass sich der einzelne Teilnehmer durch die Arbeit mit Tieren auf eigenen Wunsch einer besonderen Gefahrenquelle aussetzt. Grundsätzlich setzen wir den Abschluss einer umfassenden Hundehalterhaftpflicht voraus. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch vom Veranstalter nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Teile des Seminars. Der Veranstalter kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

8 Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch

nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

9 Datenschutz

Fällt ein Teilnehmer unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung der Fortbildung notwendig sind. Es liegt eine spezifische Datenschutzerklärung gemäß der Datenschutzgrundverordnung vor.

10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an den Veranstalter ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz des Veranstalters

11 Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.